

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.284.630 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.963.160 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

§ 4

Die gemeindlichen Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Wielenbach, 26.03.2024



Harald Mansi
Erster Bürgermeister